

Einführung Abwassergebührensplitting Gemeinde Bollschweil

- Bürgerinformationsveranstaltung -

**Schneider & Zajontz
Gesellschaft für kommunale
Entwicklung mbH**

**Kastellstraße 53
74080 Heilbronn
Tel.: 07131/392-0**

Fax: 07131/392-149

**E-Mail: info@schneider-zajontz.de
<http://www.schneider-zajontz.de>**

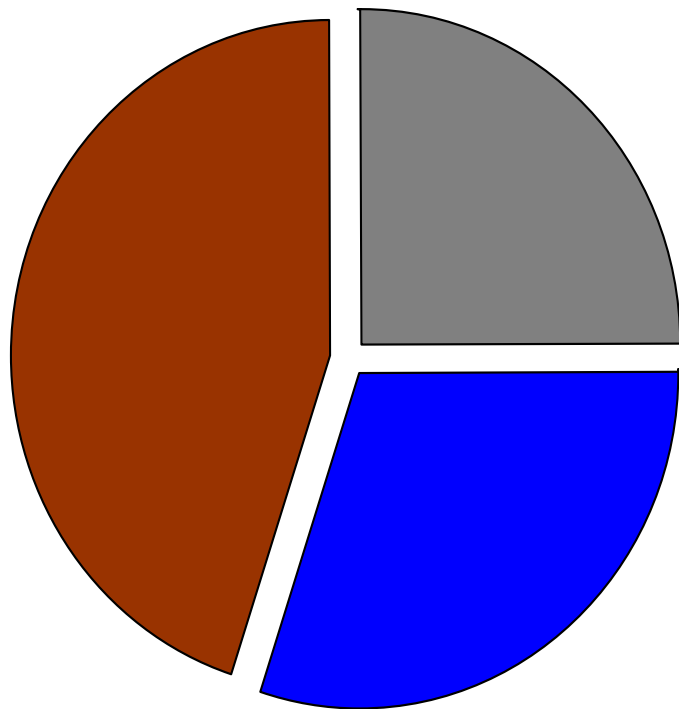


Referent:
Dr. Dirk Schöneweiß LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bei der Abwasserbeseitigung entstehen der Gemeinde Bollschweil
– auch bisher schon – Kosten für

- die Straßenentwässerung
- die Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke
- die Schmutzwasserbeseitigung der Grundstücke

Die Kosten der Straßenentwässerung werden nicht auf die privaten Grundstückseigentümer umgelegt und sind von der Gemeinde Bollschweil zu tragen.



- Straßenentwässerung
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schmutzwasserbeseitigung

Bisher wurden die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung und der Niederschlagswasserbeseitigung gemeinsam über den jeweiligen Frischwasserverbrauch auf die Gebührenschuldner umgelegt.

In Zukunft müssen die Gemeinden in Baden-Württemberg anstelle der einheitlichen Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr mit verschiedenen Verteilungsschlüsseln erheben.

Warum?

Der Frischwasserverbrauch ist personen- oder produktionsabhängig, während die eingeleitete Menge an Niederschlagswasser von der Oberflächengestaltung des Grundstücks abhängt.

Der Frischwasserverbrauch erlaubt keinen verlässlichen Rückschluss darauf, wie viel Niederschlagswasser der öffentlichen Abwasseranlage von einem Grundstück zugeführt wird.

Vergleichbare Entwässerungsverhältnisse sind selbst bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken nicht zu finden.

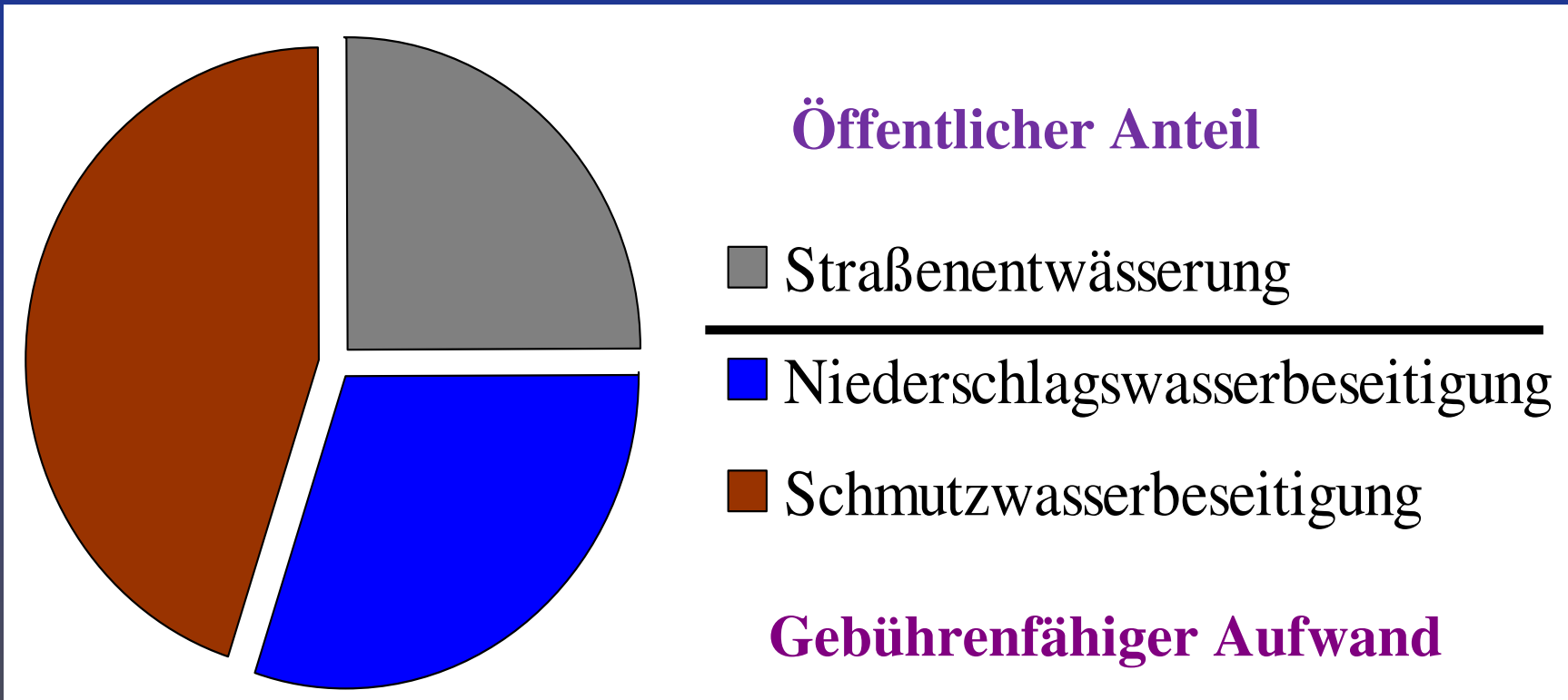
Beispiele

- Einfamilienhäuser mit unterschiedlicher Bewohnerzahl
- Mehrfamilienhäuser mit hohem Wasserverbrauch
- Gemeinbedarfsgrundstücke und Gewerbegrundstücke mit starker Versiegelung und geringem Wasserverbrauch
- Parkplatzgrundstücke (nur Niederschlagswasseranschluss)
- Wohngebäude mit dezentraler Niederschlagswasserbeseitigung (nur Schmutzwasseranschluss)

Zukünftig werden die Kosten der Abwasserbeseitigung zunächst auf die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser verteilt und nach verschiedenen Maßstäben („getrennt“) abgerechnet.

Maßstab für die Schmutzwassergebühr bleibt der Frischwasserbezug.

Maßstab für die Niederschlagswassergebühr wird die bebaute und befestigte Grundstücksfläche.



BISHER (Einheitsverteilungsmaßstab):


$$\frac{SW \text{ €} + NW \text{ €}}{m^3} = \text{Abwassergebühr €}/m^3$$

KÜNFTIG (getrennte Gebühr):

$$\frac{SW \text{ €}}{m^3} = \text{Schmutzwassergebühr €}/m^3$$

$$\frac{NW \text{ €}}{m^2} = \text{Niederschlagswassergebühr €}/m^2$$



- ⇒ **große versiegelte Fläche**
- ⇒ **kleiner Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig höhere Gesamtbelastung**



- ⇒ **kleine versiegelte Fläche**
- ⇒ **großer Frischwasserverbrauch**
- ⇒ **künftig niedrigere Gesamtbelastung**

Zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr werden die bebauten Flächen (Gebäudeflächen) aus der automatisierten Liegenschaftskarte (Vermessungsdaten) entnommen.

Auf der Basis dieser Daten werden jedem Gebührenpflichtigen Selbstauskunftsunterlagen zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsflächen seines Grundstücks zur Verfügung gestellt.

Jeder Gebührenpflichtige ist zur Auskunft (= vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der für die Gebührenveranlagung erheblichen Tatsachen) verpflichtet.

Verweigert der Abgabepflichtige diese Mitwirkungspflicht (z.B. durch Nichtabgabe der erbetenen Selbstauskunft, ggf. auch noch nach einer entsprechenden Erinnerung durch die Gemeinde), erfolgt eine Schätzung der versiegelten Flächen des / der Grundstücke des Abgabepflichtigen.

Im Rahmen des anstehenden Selbstauskunftsverfahrens müssen die Grundstückseigentümer erklären,

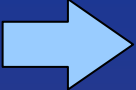
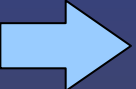
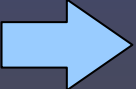
- ob die angegebenen Gebäudeflächen zutreffend sind
- welche versiegelten Bodenflächen vorhanden sind
- welche Dach- und Bodenflächen angeschlossen sind
- welche Teilversiegelungen vorliegen
- ob und welche Sickermulden oder Zisternen es gibt

Angeschlossen sind Flächen, von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird.

- über die Grundstücksentwässerungsanlage oder
- in sonstiger Weise (indirekt).

Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück an ein Mischsystem, ein Trennsystem, an ein offenes Grabensystem oder an eine Versickerungsanlage im öffentlichen Bereich angeschlossen ist!

Begünstigung für Teilversiegelungen

-  Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung Faktor: 1,0
-  Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine u.ä. ohne Fugenverguss Faktor: 0,7
-  Porenpflaster („Sickersteine, Ökopflaster“), Kies- und Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasen- oder Splittfugenpflaster sowie Gründächer Faktor: 0,4

Begünstigung für Zisternen / Sickermulden

Flächen, die in Zisternen entwässern

bei Brauchwassernutzung

Faktor: 0,1

bei Gartenbewässerung

Faktor: 0,5

Flächen, die in Sickermulden entwässern

Faktor: 0,1

Mindestgröße:

jeweils 1 m³ Volumen je angefangene
50 m² angeschlossene Fläche und
mindestens 2 m³ Volumen

Selbstauskunftsunterlagen: Anschreiben (1 Seite) + Lageplan



Bürgermeisteramt Bollschweil • Herentalstraße 59 • 79283 Bollschweil

Ansprechpartner:
Fon:
E-Mail:
Unser Zeichen:
Datum:

**Einführung der getrennten Abwassergebühr;
Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen versiegelten und teilversiegelten Grundstücksflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt sein wird, muss die Gemeinde Bollschweil die getrennte Abwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2010 einführen, da der Baden-Württembergische Verwaltungsgerichtshof den Frischwassermaßstab für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr im Urteil vom 11.03.2010 beanstandet hat. Mit der neuen Abwasserberechnung entspricht die Gemeinde Bollschweil den Anforderungen der Rechtsprechung. Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wird **keine neue Gebühr** erhoben, sondern lediglich der Aufwand für die Abwasserbeseitigung nach einem zusätzlichen und neuen Maßstab verteilt. Getrennte Abwassergebühr bedeutet, dass die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung aufgeteilt werden und zwar nach dem Aufwand

- für die Schmutzwasserbeseitigung und
- für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Das hat zur Folge, dass es künftig eine **Schmutzwassergebühr** und eine **Niederschlagswassergebühr** geben wird. Die Schmutzwassergebühr wird auch künftig nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m³) ermittelt und niedriger sein als die derzeit erhobene Abwassergebühr in Höhe von **3,00 € je qm**. Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentliche Abwasserbeseitigung einleitenden überbauten Flächen und die befestigten Bodenflächen der Grundstücke maßgebend.

Die Gemeinde Bollschweil hat zum Zwecke der Ermittlung der Flächen der einzelnen Grundstücke die bebauten Flächen (Gebäudegrundrissflächen) der aktuellen ALK (Automatisches Liegenschaftskataster) entnommen. Diese Angaben werden jedem Abgabepflichtigen auch zur Abfrage der befestigten Bodenflächen und zur Ermittlung der gebührenrelevanten Versiegelungsfläche zur Verfügung gestellt. Zur Ermittlung der an das Abwassernetz angeschlossenen befestigten Bodenflächen und ihrer Belagsarten (z.B.: Pflaster, Rasengittersteine) wie auch zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten bebauten



Herentalstraße 59
79283 Bollschweil
Fon 0 76 33 / 95 10 - 0
Fax 0 76 33 / 95 10 - 30
gemeinde@bollschweil.de
www.bollschweil.de

Sprechzeiten
Mo - Fr
Do 16.00-18.00 Uhr
...und nach Vereinbarung!

Sparkasse Staufen-Breisach
BLZ 680 523 28 Kto. 940 35 36
Volksbank Breisgau-Süd
BLZ 680 615 05 Kto. 523 330

Ust.-ID-Nr. DE142214609




**LAGEPLAN
NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR**

An Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m²
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer:	Pk-/ Obj.-Nummer:

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Unmaßstäblicher Lageplan

Erläuterung des Auskunftgebenden
Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum
Unterschrift

Berechnungsbogen

BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer :



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

[illegible]

Ausfüllhilfe

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

Sollten Sie weitere Hilfen benötigen, erreichen Sie uns unter den im Anschreiben angegebenen Telefonnummern und zu den angegebenen Zeiten im Bürgerbüro.

3

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Laufende Nummer:



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan									
Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten									
Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten									
Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen									
Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³									
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6	
Flächenbezeichnung	Flächenangaben		Nicht wasserdurchlässige Flächen	Wenig wasserdurchlässige Flächen	Stark wasserdurchlässige Flächen	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung oder Sickeranlage	
	Flächen (abgerundet auf volle m²)		Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung	Bodenflächen mit Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sicherfähigem Untergrund verlegt	Bodenflächen mit Porenpflaster („Sickersteinen, Okopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Rasen- oder Splittfugenpflaster, befestigt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag: Gründach	50 m³ je 1 m³	Restfläche	50 m³ je 1 m³	Restfläche
D 1	120		120						
D 2	200					150	50		
D 3	16	8	8						
D 4	10	10							
B 5	45			45					
B 6	20	20							
Summe der Teilflächen	311	38	128	45		150	50		
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0
Gebührenpflichtige Fläche	284	0,0	128	31		75	50		

Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:

Z	V	m³
3		

2

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, D 4 und B 6).

1

Bitte die Dachflächen (=überbaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.
BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt (im BEISPIEL wären dies B 5 und B 6)

4

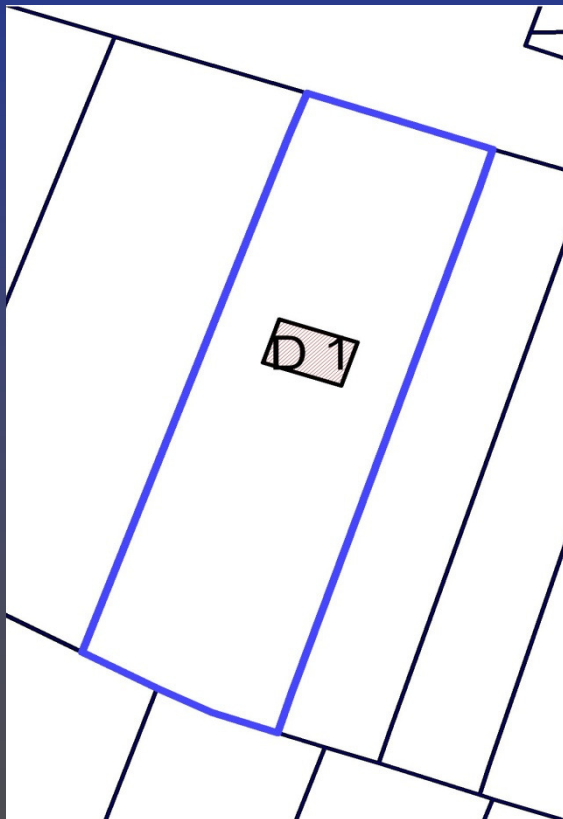
In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern.
BERECHNUNGSBEISPIEL:
Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 3 m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen.
Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: 3 x 50 m² = 150 m²
Von 200 m² bleibt eine Restfläche von 50 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

5

Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.

Beispiel 1:

D 1 = Dachfläche, die ihr Wasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet

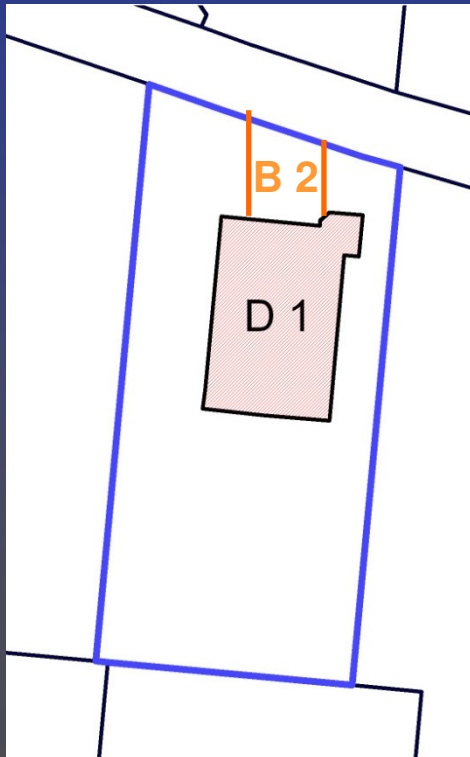


KATEGORIE	K 0	K 1	
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Da Pl ver
D 1	21	21	
Summe der Teilflächen		21	
F a k t o r		0,0	
Gebühren- pflichtige Fläche	0	0,0	

Beispiel 2:

D 1 = Normaldach

B 2 = Pflaster ohne Fugenverguss



Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan				
		<u>Flächen, die ihr Regenwasser nicht in die öffentliche</u> <u>Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche</u>		
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Be		
KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 3
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung	Bodenflächen mit Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige nicht wasserdurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt
D 1	130		130	
B 2	40			40
Summe der Teilflächen	170		130	40
Faktor		0,0	1,0	0,7
Gebühren- pflichtige Fläche	158	0,0	130	28

Beispiel 3:

- D 1 = Normaldach ohne Einleitung (Gartenhaus)
- D 2 = Gründach
- D 3 = Normaldach, das nur mit einer Dachhälfte (= 55 m²) in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet
- B 4 = Asphaltfläche
- B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)

B 4 = Asphaltfläche

B 5 = Bodenfläche ohne Einleitung (Terrasse)



Flächen, die ihr Regenwasser ni Abwasseranlage

Flächen, die ihr Regen in die Abwasseranlage

unterschiedlich wasserfestigungen

KATEGORIE	K 0	K 1	K 2	K 4
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen nicht wasserdurchlässigen Befestigungen <u>mit</u> Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag ohne Begrünung	Bodenflächen mit Porenpflaster („Sickersteinen, Ökopflaster“), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Splitfugenpflaster befestigt sowie Gebäudegrundrissflächen mit Dachbelag: Gründach
D 1	3	3		
D 2	20			20
D 3	110	55	55	
B 4	50		50	
B 5	16	16		
Summe der Teilflächen	199	74	105	20
F a k t o r		0,0	1,0	0,4
Gebühren- pflichtige Fläche	113	0,0	105	8

Weitere Unterstützung:

Bürgerinformationsbüro

Es wird von

Montag, den 28.03.2011 bis Freitag, den 08.04.2011

ein Bürgerinformationsbüro im Rathaus der Gemeinde Bollschweil, Ellighofen 1 („Kuckucksbad“) eingerichtet.

Die Öffnungszeiten sind:

montags:	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags:	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs:	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags:	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags:	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen erreichen Sie unter:

Gemeinde Bollschweil - Rathaus
Ellighofen 1 („Kuckucksbad“)
79283 Bollschweil
Tel. 07633 / 9510-16
Fax: 07633 / 9510-30
E-Mail: zachow@bollschweil.de
Internet: www.bollschweil.de